

der Militärprivilegien, samt den neuen Kapiteln VII. VIII an die nachgeordnete Behörde zurück, wobei hier zufällig die dreistellige Reihe gewählt war und nun beibehalten wurde.

Man kann es als willkürlich bezeichnen, daß gerade die 'oben' redigierten Teile die dreistellige Reihe haben, und allerdings kann ich, wie die Quellen liegen, nur ein Walten des Zufalls vermuten; aber sollte es z. B. etwas anderes als redaktionelle Laune sein, wenn das Rubrische Fragment *o m c p f v c c f v e* führt, das Atestinum, das ihm so nahe steht, allemal *municipium colonia praefectura*? Eine mögliche Erklärung, nicht mehr, versuche ich S. 27.

## § 2. Kreuzende Verschiedenheiten.

Stellt sich so die Gruppe II, III, VII, VIII der Gruppe I, IV, V, VI eigenartig und, wenn meine Vermutung richtig ist, neuartig gegenüber, so fragt es sich, ob innerhalb dieser Hauptgruppen noch Verschiedenheiten bestehen, welche eine weitere Differenzierung zulassen; auch ob Merkmale vorhanden sind, welche die Haupteinteilung durchkreuzen.

### a) Caput I und IV gegen die übrigen.

Dabei sei wieder ausgegangen von einer landläufigen Abänderung des überlieferten Textes. Caput III l. 105, 106 lautet: *neve in senatum neve in decurionum conscriptorum [ve] numero legito sublegito coaptato*, d. h. überliefert ist: *neve in senatum neve in decurionum conscriptorum numero*, und die Einschaltung von 've' soll der grammatischen Regel dienen. Vergleicht man aber die Stellen, welche die Decurionen und Conscripten zusammenfassen, so ergibt sich (s. umseitige Tabelle):

Es ist also 've' und 'que' allemal vorhanden in Caput I und IV; ebenso ausnahmslos fehlt es in den übrigen Kapiteln; daß dies nicht mit dem Inhalt zusammenhängt, ergibt vor allem die Vergleichung von *linea 86* mit *l. 128. 128. 131*. Es ist also zu behaupten: Caput I und IV haben durchgängig die Formel 've' oder 'que', die übrigen ebenso durchgängig die andere *decuriones conscripti*, womit die Emendation von 105/106 sich verbietet.